



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. März 2019  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **A 674 Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über leistungsorientierte Abteilungen (IBB/LOA) im Bereich SEG B, im Speziellen für den Bereich „Tagesstruktur mit Lohn“ (TSmL) / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Yvonne Hunkeler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Yvonne Hunkeler: Im Kanton Luzern führen zurzeit verschiedene Behindertenorganisationen das Einstufungsinstrument nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) ein. Das IBB ist ein Punktesystem, bei dem Menschen mit Beeinträchtigungen je nach Betreuungsbedarf eingestuft werden. Erfahrungen während der Pilotphase mit dem System der IBB-Punktebewertung haben ergeben, dass dieses Instrument im Bereich „Tagesstruktur mit Lohn“ ungeeignet ist. Die Arbeiten, welche in den betroffenen SEG-Institutionen ausgeführt werden, sind sehr vielschichtig. Es werden ganze Produktionsprozesse oder Einzelaufträge verschiedenster Branchen ausgeführt. Je nach Marktlage kann sich die Auftragslage ändern und so auch die Anleitung und Begleitung der Menschen. Die Art der Arbeit beeinflusst die IBB-Punktebewertung stark und damit auch das Messresultat. Das Resultat wird somit stark verfälscht und entspricht nicht dem effektiven individuellen Betreuungsbedarf. Im Weiteren besteht die Gefahr, dass man wieder zurück zur Defizitorientierung geht. Im Arbeitsbereich wird aber genau das Gegenteil gefördert: Die Stärken von Menschen mit Beeinträchtigungen werden gefördert. Mit dem IBB rücken die Schwächen dieser Menschen wieder in den Vordergrund. Die ersten Erhebungen zeigen gemäss der Antwort des Regierungsrates, dass bei einer Skala von 0 bis 4 je ein Drittel der Personen in den Stufen 0 und 1 eingestuft wird. Rund 1000 Menschen werden also eingestuft, obwohl sie kaum Betreuungsbedarf haben. Für die Erhebung dieser IBB-Einstufung im Bereich Tagesstrukturen mit Lohn sollen jährlich rund 200 000 Franken ausgegeben werden. Leider kann ich der Antwort der Regierung nicht entnehmen, was genau Sinn und Zweck der Erhebung in diesem Bereich sein sollen. Es stellt sich die Frage, ob sich dieser Aufwand tatsächlich lohnt. Wenn ich die Antwort der Regierung richtig interpretiere, will man in Zukunft auch die Tarife nicht über das IBB-Punktesystem festlegen. Nur um eine richtige Korrelation festzustellen oder zur reinen Informationsbeschaffung braucht es keine jährliche Einstufung von gegen 15 000 Menschen mit Beeinträchtigungen. Zurzeit läuft eine Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG), welche nächstens in der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) beraten wird. Ich verzichte darauf, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen, da die CVP bereits anlässlich der Vernehmlassung zum SEG festgehalten hat, dass es in Zukunft möglich sein muss, einzelne Bereiche vom IBB ausnehmen zu können. Im Bereich Tagesstrukturen mit Lohn wäre eine solche Ausnahme sinnvoll. In diesem Sinn bitte ich den Gesundheits- und Sozialdirektor und die GASK-Mitglieder, meine Bedenken bei der Gesetzesberatung zu

berücksichtigen.

Yvonne Zemp Baumgartner: Das IBB ist ein Standardisierungsinstrument, das den individuellen Betreuungsbedarf für Menschen mit Behinderungen misst und Institutionen beziehungsweise Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend entschädigt. Kostensteuerungssysteme wie das IBB haben keinen Selbstzweck und sollen nicht nur Mehraufwand, sondern in erster Linie einen Nutzen generieren. So sollen mit diesem System lehrbuchmässig die sogenannten „Creamings“ oder „Rosinenpicker“ verhindert werden. Im Kanton Luzern besteht dieses Problem im Bereich Tagesstruktur mit Lohn aus strukturellen Gründen gar nicht, denn der grösste Teil des Marktes wird durch die Stiftung Brändi abgedeckt, die gleichzeitig die kostengünstigste Institution ist. Das kann man gut oder schlecht finden. Aufgrund der Rückmeldungen der Stiftung Brändi entsprechen die aktuellen Zahlungen ungefähr den bisherigen Entschädigungen gemäss dem alten Abgeltungssystem. Kritisch wird es aber, wenn es um die Tarife geht. Für die Planung dieser Institutionen ist es wichtig, dass die Tarife über mehrere Jahre verbindlich bleiben. Die Arbeitsintegration von behinderten Menschen soll das oberste Ziel bleiben, und es sollen keine falschen Anreize geschaffen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei der Stiftung Brändi bei fast 50 Prozent. Dieser Druck soll nicht weiter zunehmen. Wenn aber die IBB-Beiträge sinken, muss der wirtschaftliche Druck erhöht werden, und das System könnte kollabieren. Zeit- und Effizienzdruck hat für beeinträchtigte Menschen ab einem gewissen Zeitpunkt negative Auswirkungen auf ihre Leistungsfähigkeit. Der wirtschaftliche Druck könnte auch entstehen, wenn die IBB-Tarife beliebig den finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst würden. Das IBB definiert nur, welche Handlungen entschädigt werden, der Zeitfaktor wird dabei nicht berücksichtigt. Die SP vermisst in der Antwort des Regierungsrates eine kritische Reflektion über den Sinn sowie über die Vor- und Nachteile des IBB-Systems.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Da wir die Vermutung hatten, dass gewisse Institutionen zu viel und vor allem kleinere und mittlere Institutionen zu wenig Mittel erhalten, haben wir das IBB eingeführt. Unsere Vermutung hat sich bestätigt. Daher sollten wir darauf bedacht sein, dass sich diese Anfrage nicht einfach auf die Stiftung Brändi konzentriert. So haben andere Kantone das IBB-System im Bereich Tagesstruktur mit Lohn eingeführt. Um einen Vergleich anstellen zu können, eignet sich das IBB also. Im Kanton Luzern sind etwa 1450 Personen davon betroffen, der Kantonsbeitrag an Tagesstruktur mit Lohn beträgt zwischen 29 und 30 Millionen Franken. Ich lasse die Bemerkung von Yvonne Hunkeler bei der Erarbeitung der Botschaft einfließen. Wir werden aber über diese Frage sicher nochmals diskutieren. Ich setze mich dafür ein, dass wir im Kanton Luzern alle Institutionen gleich behandeln. Zudem möchte ich einen Vergleich mit anderen, ausserkantonalen Institutionen ziehen.